

Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
8702 Zollikon

+41 44 391 47 10
+41 44 391 47 81
info@birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE
Membre FIDUCIAIRE | SUISSE
Membro FIDUCIARI | SUISSE

Mitglied TREUHAND-KAMMER
Membre CHAMBRE FIDUCIAIRE
Membro CAMERA FIDUCIARIA



Meierhofer
Immobilien-Treuhand AG
Elmar Birgelen
dipl. Treuhandexperte

Bergstrasse 195
Postfach 324
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24
+41 44 920 44 85
info@meierhofer-treuhand.ch
www.meierhofer-treuhand.ch



Schweizerischer Verband
der Immobilienwirtschaft

(Fortsetzung von Seite 3) der Richter Mehrheit besteht eine ausreichende gesetzliche Grundlage dafür, dass die Sozialversicherer die Observation möglicher Simulanten durch Privatdetektive in Auftrag geben, wie dies bei der IV schon zulässig ist. Die Berichte der privaten Ermittler seien als Beweismittel wertbar.

Laut dem Entscheid ergibt sich die Gesetzgrundlage für den Einsatz von Privatmitteln aus der Vorschrift im Gesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, wonach die Versicherer die notwendigen Abklärungen von Amtes wegen vorzunehmen hätten. Dazu gehöre die Beweisschaffung.

Gemäss dem Gericht handelt es sich bei einer Observation, durchgeführt im öffentlichen Raum, nur um einen leichten Eingriff in die Privatsphäre der Betroffenen. Dieser Eingriff könne mit dem öffentlichen Interes-

se an der Bekämpfung von Missbräuchen in der Sozialversicherung gerechtfertigt werden. Nicht erlaubt seien natürlich Beobachtungen aus dem Intim- oder Geheimbereich. Ebenso wenig dürfe Versicherten eine "Falle" gestellt werden, indem sie etwa vom Ermittler zu einer Handlung verleitet würden, die sie von sich aus nicht vornehmen würden.



Die beiden unterlegenen Richter sprachen von einer bedenklichen Signalwirkung über den Bereich der Sozialversicherung hinaus. Kantonale oder kommunale Sozialhilfebehörden könnten etwa fälschlicherweise davon ausgehen, dass Überwachungen ohne weiteres zulässig seien.
Quellenangabe: Jusletter, 22.6.2009

Wer sind wir - Was wollen wir?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle,

zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten.

Seit der Übernahme der Meierhofer Immobilien-Treuhand AG konnten wir unsere Angebotspalette erweitern und sind seither in der Lage, Ihnen ebenfalls Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftenverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen. Fordern Sie uns zu Höchstleistungen!

Was bieten wir Ihnen?

Steuern

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuer-sachen

Unternehmens-beratungen

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmens-sanierungen

Beratungen & allgemeine Treuhandfunktionen

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

Buchhaltungen & Revisionen

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

Inkasso

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Ver-lustscheinen
- ✓ Durchführung von Boni-tätsprüfungen

Erbschafts-angelegenheiten

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

Personaladministration

- ✓ Monatliche Salär- verarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsab- rechnungen
- ✓ Lohnausweise

Liegenschaften

- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Elmar Birgelen Zollikon

Treuhandbüro

INFORMATIONSBULLETIN

IN DIESER AUSGABE:

Editorial - von Elmar Birgelen	1
Erhöhung Mehrwertsteuersätze	1
Steuererklärung 2008	1
Totalrevision der Mehrwertsteuer	2
Meierhofer Immobilien-Treuhand AG Neue Öffnungszeiten	2
Ab Abschaffung Eigenmietwert?	3
Einsatz von Privatdetektiven	3
Einsatz von Privatdetektiven (Fortsetzung)	4
Wer sind wir - Was wollen wir?	4
Was bieten wir Ihnen?	4

Editorial - von Elmar Birgelen

Liebe Leserin, lieber Leser

Der längste Tag! Nicht der Film über die Landung in der Normandie. Der längste Tag in diesem Jahr. Wolkenverhangen mit Regengüssen den ganzen Tag lang. Aber was soll's.

Ich freue mich, dass mein letztes Editorial über die Verantwortlichkeit von Topmanagern viele positive Reaktionen gebracht hat. Vielleicht hat sogar meine Idee, die ich meinem alten Schulkameraden, Thomas Kreyenbühl, soeben pensionierter Wirtschaftsredaktor der Neuen Zürcher Zeitung, übermittelt habe, dazu geführt, dass am Mittwoch, 27. Mai 2009, in der Sonderbeilage zur NZZ ein Beitrag von Doris Aebi und René Kuehni mit dem Titel: „Dringend gesucht: der neue Manager“, erschienen ist. Der Inhalt deckt sich absolut mit meiner Überzeugung.

Nicht genug! Vor gut einem Monat hat sich ein neuer Kunde bei uns eingefunden. Er hatte in Grossbanken gearbeitet und will sich nun auf seinem Spezialgebiet selbständig machen. Die Verantwortung seinen Kunden und Mitarbeitern gegenüber liess ihn diese Tätigkeit mit einer Kommanditgesellschaft, deren Kommanditär eine juristische Person

ist, beginnen. Also genau meinem Vorschlag entsprechend.

Heute kann ich mich aber noch weiter und viel mehr freuen. Am 1. Juli 2009 feiere ich meinen 60. Geburtstag und meine, dass ich damit ca. 2/3 meines Berufslebens hinter mich gebracht habe. Ich bin nun seit über 40 Jahren in meinem Beruf als Treuhänder tätig, habe an der Förderung sowie an der Aus- und Weiterbildung dieses Berufsstandes mitgearbeitet und kann rückblickend feststellen, dass es keinen Moment langweilig war. Ich würde diesen Beruf wieder wählen und hoffe, dass ich noch manches Jahr meinen Kunden behilflich sein kann.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen angenehmen Sommer. Ich melde mich im Herbst wieder und hoffe in der Zwischenzeit den einen oder anderen von Ihnen bei uns begrüssen zu dürfen.

Ihr Elmar Birgelen



Erhöhung Mehrwertsteuersätze

Am 27. September 2009 findet die Volksabstimmung über den Bundesbeschluss über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze statt. Bei Annahme dieses Bundesbeschlusses durch Volk und Stände werden die Mehrwertsteuersätze nicht wie ursprünglich geplant per 1. Januar 2010, son-

dern erst per 1. Januar 2011 wie folgt erhöht:

Normalsatz	von 7,6% auf 8,0%
Reduzierter Satz	von 2,4% auf 2,5%
Sondersatz Hotellerie	von 3,6% auf 3,8%

Quellenangabe: Mitteilung ESTV 24.6.2009

Steuererklärung 2008

Die ordentliche Frist zur Abgabe der Steuererklärung ist bereits abgelaufen. Kein Problem für unsere Kunden, denn wir haben für sie rechtzeitig um Fristerstattung ersucht.

Damit wir in der Lage sind, Ihre Steuerklärung innert nützlicher Frist auszuarbeiten,

bitten wir Sie, uns die Originalformulare sowie sämtliche steuerrelevanten Belege (siehe Checkliste auf www.birgelen-treuhand.ch, ganz unten "Auftrag Steuererklärung 2008") in den nächsten Tagen zuzustellen.

Herzlichen Dank! Ihr TEB-Team



Totalrevision der Mehrwertsteuer

Die Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes kommt unter Dach. Stillschweigend hat der Ständerat am 10. Juni 2009 die letzten beiden Differenzen zum Nationalrat ausgeräumt.

Einverstanden erklärte sich der Ständerat damit, dass ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine und gemeinnützige Institutionen wie bisher ab einem Umsatz von CHF 150'000 mehrwertsteuerpflichtig sein sollen. Damit fanden die beiden Kammern einen Kompromiss.

Auch bei der zweiten Differenz, welche die Besteuerung von Forschungsbeiträgen betraf, lenkte die kleine Kammer ein. Das neue MWST-Gesetz war damit bereit für die Schlussabstimmung am 12. Juni und wurde von den Räten definitiv verabschiedet. Es soll am 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Die Totalrevision soll administrative Entlastungen, mehr Kundennähe, mehr Effizienz und mehr Rechtssicherheit in die zum bürokratischen Monster gewordene Mehrwertsteuer bringen. Diesem Ziel dienen rund 50 Einzelmassnahmen.

Bereits beim Parlament liegt der wesentlich umstrittenere zweite Teil der MWST-Reform. Mit ihm schlägt der Bundesrat vor, anstelle der heutigen drei Steuersätze einen Einheitssatz von 6,1% einzuführen und die meisten der 25 Steuerausnahmen abzuschaffen.

Das bringt das neue Gesetz:

- Der Sondersteuersatz von 3,6% für die Hotellerie wird um weitere drei Jahre bis Ende 2013 weitergeführt.
- Die bisherigen Mindestumsatzgrenzen für die Steuerpflicht werden grundsätzlich auf CHF 100'000 vereinheitlicht. Eine Ausnahme bilden die ehrenamtlich geführten Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Institutionen, die weiterhin bis zu einem Umsatz von CHF 150'000 von der Steuerpflicht befreit sind.
- Neu können sich alle Unternehmen (z.B. auch Start-ups) freiwillig der Steuerpflicht

unterstellen, was ihnen Anspruch auf den Vorsteuerabzug gibt und so die Taxe occulte vermeidet.

- Auch beim Verkauf oder der Vermietung von Immobilien, die der Empfänger nicht zu Wohnzwecken nutzt, besteht die Möglichkeit der freiwilligen Besteuerung.
- Der baugewerbliche Eigenverbrauch wird nicht mehr besteuert.
- Organisationen, die sich über Spenden finanzieren, können auf den Spenden den vollen Vorsteuerabzug geltend machen.
- Die Margenbesteuerung, die heute vor allem für Auto-Occasionshändler und Antiquitätenhändler Anwendung findet, wird abgeschafft und durch ein System ersetzt, das einen so genannten fiktiven Vorsteuerabzug erlaubt.
- Der maximale Jahresumsatz für die Saldosteuerermittlung wird von CHF 3 auf 5 Millionen erhöht, die Fristen für den Wechsel der Methode werden verkürzt.
- Die formalen Vorschriften für MWST-Belege werden stark gelockert.
- Die Steuerkontrollen haben neu eine abschliessende Wirkung. Die Unternehmen erhalten ein Anrecht auf Kontrollen, was die Rechtssicherheit erhöht.
- Die Verjährung der Steuerfrist bleibt bei fünf Jahren. Die Verjährungsfrist für einen Entscheid der Steuerverwaltung nach einer Kontrolle beträgt neu zwei Jahre, die absolute Verjährungsfrist wird von 15 auf 10 Jahre reduziert.
- Das Strafrecht der Mehrwertsteuer wird neu kopiert. Die strafwürdigen Handlungen sind nun im Gesetz differenziert umschrieben, die Höhe der Strafe ist abgestuft nach dem Unrechtsgehalt der einzelnen Tathandlungen.
- Der heute fixe Verzugszinssatz von 5% wird flexibel gestaltet und den marktüblichen Verhältnissen angepasst.
- Die Behörden erhalten mehr Spielraum, um Unternehmen in schwieriger Lage die Steuer zu erlassen.

Quellenangabe: Jusletter, 15.6.2009

**IST DAS
SCHWEIZER
STEUER-SYSTEM
FÜR SIE EIN
SCHWEIZER
TEUER-SYSTEM?**

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstücksgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



Ich freue mich auf Sie!
Eimar Fischer
Tel. 044 218 63 63
www.bankcoop.ch

*** fair banking**

Meierhofer Immobilien-Treuhand AG Neue Öffnungszeiten

Ab 17. August 2009 ist unser Büro in Uetikon wie folgt geöffnet:

Montag ganzer Tag geschlossen
Dienstag - Freitag von 8.00 - 11.30 Uhr

Dienstag nachmittags von 14.00 - 17.00 Uhr

An den anderen Nachmittagen und am Montag sind wir aber telefonisch unter 044/920 34 24 für Sie erreichbar.

Abschaffung Eigenmietwert?

Der Bundesrat hat sich gegen die vom Hauseigentümergebiet Schweiz (HEV) eingereichte Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" ausgesprochen. Er lehnt eine fakultative Befreiung von der Eigenmietwertbesteuerung beschränkt auf Rentnerinnen und Rentner ab, anerkennt jedoch einen Handlungsbedarf.

Mit einem indirekten Gegenvorschlag will der Bundesrat die Besteuerung des Eigenmietwerts für alle Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer aufgeben und im Gegenzug die bisherigen Abzugsmöglichkeiten auf zwei Ausnahmen beschränken: Künftig sollen nur noch Hypothekarzinsen bei Ersterwerb sowie qualitativ hochwertige Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen steuerlich berücksichtigt werden. Der Bundesrat hat das EFD beauftragt, eine entsprechende Botschaft auszuarbeiten.

Der Bundesrat ist gegen eine auf einzelne Personen oder Personengruppen beschränkte Abschaffung des Eigenmietwerts. Die Massnahme würde zu einer sachlich nicht begründeten Ungleichbehandlung gegenüber anderen Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern führen. Zudem würde das Steuerrecht unnötig verkompliziert.

Indirekter Gegenvorschlag

Laut dem Bundesrat lässt sich mit einem indirekten Gegenvorschlag eine bessere Lösung finden, die das Steuerrecht im Bereich des selbst genutzten Wohneigentums vereinfacht, sich mit der Stossrichtung verschiedener parlamentarischer Vorstösse deckt und dem Grundanliegen der HEV-Initiative Rechnung trägt. Der Bundesrat befürwortet daher eine generelle Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung für alle Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer.

Konsequenterweise werden damit die bisherigen Abzugsmöglichkeiten gestrichen. Um dem Verfassungsauftrag der Förderung des Wohneigentums sowie dem Energiesparziel Rechnung zu tragen, sollen jedoch weiterhin zwei Abzüge zulässig bleiben: So sollen die Hypothekarzinsen bei Ersterwerb von Wohneigentum zeitlich befristet abzugsfähig bleiben sowie qualitativ hochwertige Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen steuerlich berücksichtigt werden.

Keine Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer

Die Vorlage soll so ausgestaltet werden, dass es bei der direkten Bundessteuer zu keinen Mindereinnahmen kommen wird. Für Kantone mit grossem Zweitwohnungsbestand kann die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung unter Umständen zu beträchtlichen Mindereinnahmen führen. Der Bundesrat hat das EFD beauftragt, diese Problematik in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu analysieren und Lösungen vorzuschlagen.

Der HEV hat am 23. Januar 2009 eine Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" eingereicht. Die Initiative will Rentnerinnen und Rentnern das Recht einräumen, den Eigenmietwert nicht mehr zu versteuern. Im Gegenzug könnten diese Personen die mit dem Wohneigentum verbundenen Schuldzinsen steuerlich nicht mehr geltend machen. Gemäss der Initiative sollen jedoch die jährlichen Unterhaltskosten bis zu einem Höchstbetrag von CHF 4'000 sowie die vollumfänglichen Kosten für Massnahmen, die dem Energiesparen, dem Umweltschutz und der Denkmalpflege dienen, abzugsberechtigt bleiben.

Quellenangabe: Jusletter, 22.6.2009

Einsatz von Privatdetektiven

Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Krankenkassen und andere Sozialversicherer dürfen mögliche Simulanten durch Privatdetektive überwachen lassen. Laut Bundesgericht besteht dafür eine ausreichende gesetzliche Grundlage.

Der Inhaber eines Ladens war 2003 von einer Hebebühne fast sechs Meter in die Tiefe gestürzt. Nach einem Spitalaufenthalt blieb die Erwerbstätigkeit des Mannes nach seinen eigenen Angaben eingeschränkt.

Die Schweizerische Mobiliar als Unfallversicherung zahlte ihm in der Folge die Behand-

lungskosten und Taggelder aus. Im September 2004 stellte die Mobiliar ihre Zahlungen gestützt auf den Bericht eines Privatdetektivs ein. Seine Observationen hatten ergeben, dass der angeblich Arbeitsunfähige bis zu 12 Stunden täglich in seinem Geschäft tätig war. Nach Ansicht der Versicherung hatte er die Beschwerden damit nur simuliert.

Das Berner Verwaltungsgericht segnete das Vorgehen der Versicherung im August 2008 ab. Die I. Sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichts hat die Beschwerde des Mannes nun ebenfalls abgewiesen. Nach Ansicht (Fortsetzung auf Seite 4)



**EVERYTHING
YOU ALWAYS
WANTED TO
KNOW ABOUT
TAX**

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.